

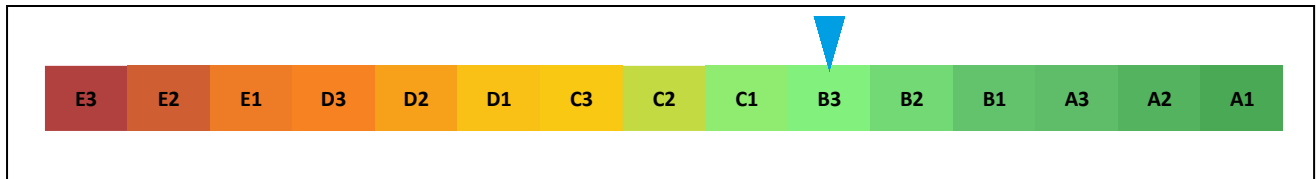
Ratingobjekt und Ratinginformationen

| | |
|--|--|
| PIEREG Druckcenter Berlin GmbH Crefonummer: 2010689519 Gründung: 16.05.1979 Sitz: Berlin (Haupt-)Branche: Herstellung von Druckerzeugnissen Geschäftsführung: Sven Regen Lead-Analyst: Esra Höffgen e.hoeffgen@creditreform-rating.de Analystin: Magdalena Kiryakova m.kiryakova@creditreform-rating.de | ESG-Rating: B3 Environment: B3 Social: B3 Governance: C3 |
| | Gültigkeit ab: 10. November 2025 Gültigkeit bis: 14. August 2026 Ratingsystematik: CRA Methodik ESG-Ratings v2.0 |

Ratingergebnis

Neuss, 10. November 2025

Mit der vorliegenden ESG-Ratingnote von B3 bescheinigen wir der PIEREG Druckcenter Berlin GmbH eine hohe Nachhaltigkeit mit hohen Nachhaltigkeitschancen und geringen -Risiken. Aufgrund der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells stufen wir das Unternehmen als angemessen zukunfts- und transformationsfähig ein.



Die PIEREG Druckcenter Berlin GmbH (im Folgenden auch „PIEREG“ oder „Unternehmen“) ist eine inhabergeführte Druckerei mit rund 65 Mitarbeitenden. Die Produktpalette des Unternehmens umfasst vielfältige Druckerzeugnisse wie beispielsweise Flyer, Broschüren und Kataloge sowie Digitaldruck. PIEREG blickt auf eine 45-jährige Unternehmensgeschichte in der Branche zurück und hat seinen Hauptsitz in Berlin. Geschäftsmodellbedingt werden die Nachhaltigkeitsimpacts des Unternehmens vor allem durch den Bereich „Social“ bestimmt.

In Bezug auf die Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsentwicklung des Unternehmens ist PIEREG überaus proaktiv. Das Unternehmen sieht in einer nachhaltigen Ausrichtung die effektive Chance, sich als stabiler (Wirtschafts-)Akteur in Berlin zu positionieren und sich in einem preissensitiven Markt gegenüber dem Wettbewerb abzugrenzen. Wir werten die frühzeitige und vor allem sehr strukturierte Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen, die PIEREG in den letzten Jahren gezeigt hat, als deutlich positiven Faktor im ESG-Rating. So kann die Nachhaltigkeit des Unternehmens effektiv gesteuert werden – und wird auch gesteuert.

Für unser Ratingergebnis ist ebenfalls von Bedeutung, dass das Unternehmen bereits zahlreiche Richtlinien in den Bereichen Umwelt und Soziales implementiert hat. Dies betrachten wir als entscheidend, um die ganzheitliche Nachhaltigkeit des Unternehmens zu stärken, da so wesentliche Nachhaltigkeitsthemen formalisiert und als „Tone from the Top“ im Unternehmen gelebt werden können. Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass dieser Umsetzungsgrad für ein Unternehmen der Größe von PIEREG als ungewöhnlich hoch einzustufen ist.

Darüber hinaus setzt PIEREG in verschiedenen Nachhaltigkeitsbereichen – insbesondere in Bezug auf den Klimawandel, der Vermeidung von Emissionen, Biodiversität sowie eigene und in Wertschöpfungsketten beschäftigte Ange-

stellte – diverse Maßnahmen um, um die Nachhaltigkeitsauswirkungen des Unternehmens langfristig positiv zu beeinflussen. Dies wird durch Ziele zum CO₂-Ausstoß sowie zur Reduktion der Emission von Lösemitteln (VOC-Emissionen) unterstützt, was ebenfalls einen deutlich positiven Effekt auf unser Ratingergebnis hatte.

Trotz bereits diverser positiver Schritte im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit stellen die Fluktuationsraten des Unternehmens einen dämpfenden Faktor für unsere Ratingeinschätzung dar. Dies gilt trotz des Rückgangs der Raten in den letzten Jahren. Weiteres Ausbaupotenzial sehen wir darüber hinaus aktuell vor allem im Governance-Bereich, insbesondere bei der Compliance des Unternehmens. Durch die effektive Implementierung von Richtlinien und Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung sowie die Umsetzung von Hinweisgeberschutzmaßnahmen (inklusive der Möglichkeit zur Abgabe anonymer Hinweise) könnte das Ergebnis im Governancebereich und somit auch das gesamte ESG-Rating-Ergebnis in Zukunft noch weiter gesteigert werden.

Wesentliche Ratingtreiber

- Im Vergleich zu anderen Unternehmen der Druckbranche erkennen wir einen deutlichen Vorsprung in der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens. Dieser ergibt sich vor allem aus der frühzeitigen und proaktiven Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit. Indem PIREG spezifische Möglichkeiten zur Steuerung der Nachhaltigkeit für das eigene Unternehmen sucht, kann diese effektiv positiv beeinflusst werden, was sich auch in den Kennzahlen des Unternehmens niederschlägt.
- Die Klimawandel-Richtlinie wurde in unserer Analyse deutlich positiv bewertet. Auf gehobenem Niveau sehen wir hier noch Ausbaupotenzial, wenn Aspekte wie Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien in die Richtlinie integriert würden. Die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verhinderung des Klimawandels, darunter die Eigenerzeugung von Elektrizität über PV-Anlagen, werden ebenfalls klar positiv bewertet, da sie den Umweltfußabdruck des Unternehmens reduzieren und die Nutzung erneuerbarer Energien unterstützen.
- Die Erhebung der Emissionen für die Scopes 1, 2 und 3 im Unternehmen wurde in der Analyse ebenfalls als klar positiv bewertet, da auf diese Weise Transparenz in einem hoch relevanten Bereich geschaffen wird, was für Unternehmen dieser Größenklasse alles andere als üblich ist. Mit dem im Basisjahr 2024 eingeführten Ziel, die Emissionen über die Scopes 1–3 bis 2028 um 5 % zu reduzieren, kann das Ergebnis weiterhin positiv beeinflusst werden. Dieses Ziel kann als deutlich ambitioniert und positiv vom branchen- und größenüblichen Entwicklungsstand abweichend eingeschätzt werden. Auch wenn wir es als sehr ambitioniert einschätzen, ein CO₂-Reduktionsziel über die gesamte Wertschöpfungskette zu verfolgen, besteht hier noch weiteres Ausbaupotenzial, da diese 5-prozentige Reduktion noch nicht mit europäischen Emissionsreduktionspfaden konform ist. Ein stärkerer Fokus auf die Emissionen im direkteren Einflussbereich des Unternehmens (Scopes 1 und 2) könnte eine weitere Reduktion und damit eine Nachschärfung des CO₂-Ziels ermöglichen.
- PIREG verfügt über eine Richtlinie für die eigenen Angestellten, die Aspekte wie die Verhinderung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung umfasst. Dies bewerten wir im Sozialbereich als klar positiv. Eine vergleichbare Richtlinie für die Angestellten in der Wertschöpfungskette sowie für Konsumentinnen und Konsumenten wurde jedoch noch nicht implementiert. Aus unserer Sicht hätte eine solche Richtlinie einen positiven Einfluss auf die Nachhaltigkeitsentwicklung, und damit auch unsere Ratingeinschätzung, sodass soziale Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur intern, sondern auch extern berücksichtigt werden.
- Sowohl für die eigenen Angestellten als auch für die Angestellten in der Wertschöpfungskette wurden Maßnahmen umgesetzt, die positiv in unsere Analyse eingeflossen sind. Für die eigenen Angestellten

umfasst dies neben Maßnahmen zur Schaffung einer positiven Unternehmenskultur vor allem strukturierte Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Unterstützung im Bereich der Altersvorsorge. Die Reduktion der VOC-Emissionen auf weniger als die Hälfte des für den Blauen Engel geforderten Wertes von 3 kg/t Papier (das Unternehmensziel liegt bei $\leq 1,5$ kg/t Papier) hat ebenfalls einen positiven, gesundheitsförderlichen Effekt für die eigenen Angestellten. Dennoch ist festzuhalten, dass die Fluktuationsraten des Unternehmens zum aktuellen Zeitpunkt – obwohl sie in den letzten Jahren gesunken sind – noch einen negativen Effekt auf unsere Ratingeinschätzung haben. Für Angestellte in der Wertschöpfungskette ist hervorzuheben, dass PIEREG insbesondere bei seinen Nachunternehmern (Buchbinder) hohe Anforderungen an nachhaltiges Handeln stellt und diese auch überwacht. Damit kann auch die Nachhaltigkeitssituation bei den Nachunternehmern und somit die Arbeitssituation der Angestellten in den Wertschöpfungsketten positiv beeinflusst werden.

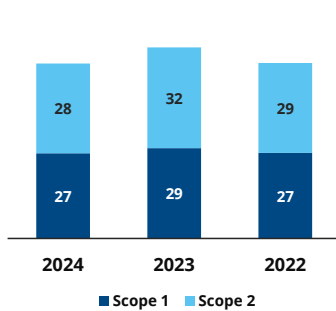
- Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei der Lieferantenauswahl bewerten wir positiv, da somit Nachhaltigkeit sowohl intern als auch extern gefördert wird. PIEREG führt ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit Partnern, die sich aktiv mit ESG-Themen auseinandersetzen. Dies trägt aus unserer Sicht wesentlich dazu bei, die Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern.
- Im Bereich Governance ist vor allem die bereits oben genannte proaktive Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten als überaus positiv zu werten. Dies ist die Grundlage für eine langfristig positive Nachhaltigkeitsentwicklung und muss – gerade für ein mittelständisches Unternehmen wie PIEREG – deutlich positiv hervorgehoben werden.
- Als Ergebnis des vorgenannten Punkts wurde bereits eine umfassende interne Berichterstattung zu ESG-Kennzahlen aufgebaut. Diese erfolgt in Form eines internen Dashboards mit umfangreichen ESG-relevanten Informationen. Diese Transparenz schafft effektive Möglichkeiten zur Steuerung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit und hatte ebenfalls einen positiven Einfluss auf unsere Ratingeinschätzung. Dennoch ist festzuhalten, dass diese Kennzahlen noch nicht umfassend in die externe Kommunikation des Unternehmens einfließen. Eine Integration quantitativer Informationen in den bereits existierenden Nachhaltigkeitsbericht und damit Erweiterung des bestehenden Berichtes (ggf. auch nach den europäischen VSME-Standards) könnte die Transparenz weiter steigern und hätte ebenfalls einen positiven Effekt auf unsere Ratingeinschätzung, da so externe Stakeholder des Unternehmens quantitativ fundierte Entscheidungen treffen können.
- Im Bereich Compliance sehen wir derzeit noch Entwicklungspotenzial. Aktuell bestehen keine unternehmensinternen Richtlinien zur Verhinderung von Korruption und Bestechung. Aus Nachhaltigkeits-sicht ist einer stärkeren Compliance eine besondere Bedeutung beizumessen, weshalb eine Verbesserung in diesem Bereich grundsätzlich einen positiven Effekt auf zukünftige Ratings haben könnte. Durch konkrete Maßnahmen wie die Einführung eines Hinweisgebersystems könnte das Unternehmen seine Governance-Strukturen weiter stärken. In einem zweiten Schritt halten wir es für sinnvoll, künftig auch den Themenbereich Compliance aktiv zu schulen. Eine strukturierte Entwicklung im Bereich Compliance kann demzufolge auch positive Effekte auf künftige ESG-Ratingergebnisse nach sich ziehen.

Environment



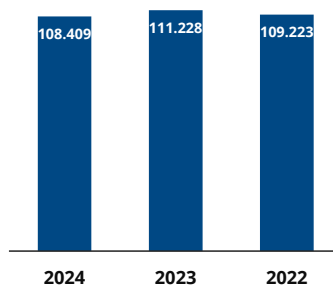
Mit der vorliegenden Environmental-Note von B3 bescheinigen wir der PIEREG Druckcenter Berlin eine **hohe Nachhaltigkeit im Umweltbereich** mit hohen Nachhaltigkeitschancen und geringen -Risiken.

Absoluter CO₂-Ausstoß



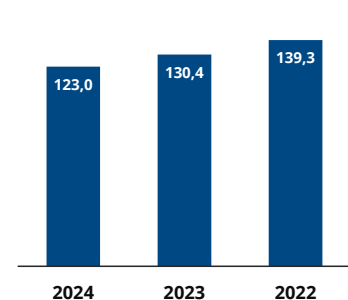
CO₂-Ausstoß Scope 1 und 2 in Tonnen

Relativer Elektrizitätsverbrauch



Elektrizitätsverbrauch in kWh pro Mio. EUR Umsatz

Relativer Wasserverbrauch



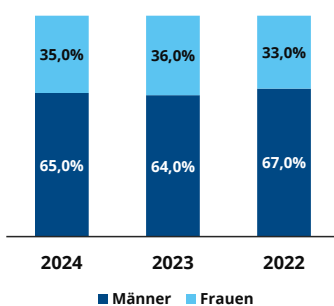
Wasserverbrauch in m³ pro Mio. EUR Umsatz

Social



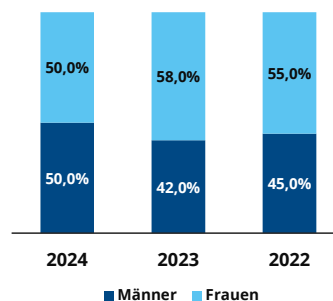
Mit der vorliegenden Social-Note von B3 bescheinigen wir der PIEREG Druckcenter Berlin eine **hohe Nachhaltigkeit im Sozialbereich** mit hohen Nachhaltigkeitschancen und geringen -Risiken.

Diversität



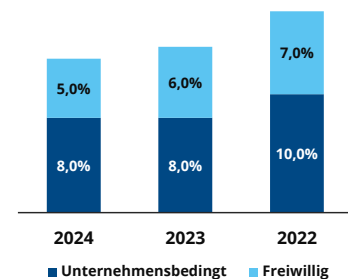
Anteil der Frauen und Männer unter den Beschäftigten

Diversität Führungskräfte



Anteil der Frauen und Männer unter den Führungskräften

Fluktuationsrate



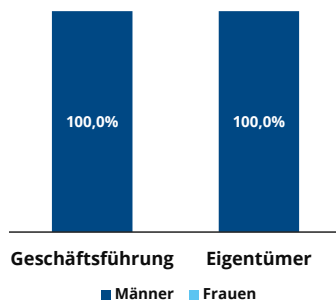
Fluktuationsrate basierend auf Eigen- und Betriebskündigungen

Governance



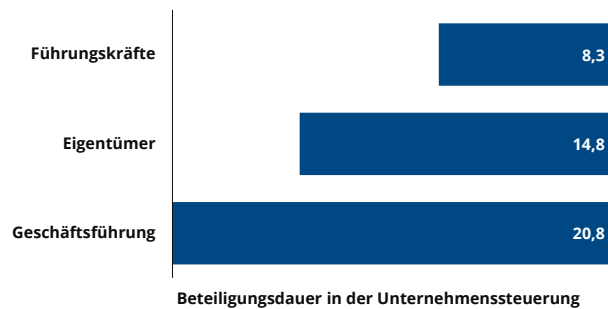
Mit der vorliegenden Governance-Note von C3 bescheinigen wir der PIEREG Druckcenter Berlin eine **befriedigende Nachhaltigkeit im Governancebereich** mit ausgewogenem Verhältnis von Nachhaltigkeitschancen und -Risiken.

Diversität



Anteil der Frauen und Männer in Geschäftsführung und bei Eigentümern


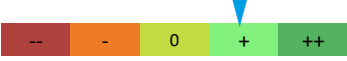

Beteiligungsdauer



Beteiligungsdauer der Eigentümer, der Geschäftsführung und der Führungskräfte in Jahren

| 1. Klimawandel (ESRS E1) | Gewicht (%) | Beurteilung |
|--|-------------|---|
| <p>Taxonomie - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel</p> <p>In welchem Umfang führt das Unternehmen Aktivitäten durch, die Taxonomiefähig bzw. -konform sind und welche Anteile ergeben sich daraus für Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben?</p> | 0,0 |  |
| <p>ESRS im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3: Integration von Nachhaltigkeitsleistungen in Anreizsysteme</p> <p>Koppelt das Unternehmen die variable Vergütung von Führungskräften an Klimaziele und wie wird dies konkret umgesetzt?</p> | 0,0 |  |
| <p>ESRS E1-2 – Richtlinie zum Thema Klimawandel</p> <p>Verfügt das Unternehmen über Richtlinien, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen des Klimawandels zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu beheben? Dabei wird u.a. geprüft, ob die Richtlinie auf die Vermeidung des Klimawandels, die Anpassung an den Klimawandel, die Energieeffizienz und/oder die Nutzung erneuerbarer Energien ausgerichtet ist.</p> | 1,2 |  |
| <p>ESRS E1-3 – Maßnahmen zur Verhinderung des bzw. Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Welche konkreten Maßnahmen hat das Unternehmen im Bereich Klimawandel bereits umgesetzt, welche quantifizierbaren Auswirkungen hatten diese Maßnahmen, und welche Maßnahmen sind mittel- bis langfristigen geplant? Maßnahmen können z.B. die Umrüstung der Beleuchtung auf LED und die damit verbundene Senkung des Energieverbrauchs oder die Umstellung auf erneuerbare Elektrizität sein.</p> | 0,8 |  |
| <p>ESRS E1-4 – Ziele zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Verfügt das Unternehmen über konkret formulierte und messbare Klimaziele, tragen diese zur Erreichung der globalen Klimaziele bei, und kann die Zielerreichung als plausibel eingeschätzt werden? Klimaziele können sich z.B. auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 im Vergleich zu 1990 beziehen (Klimaziel auf EU-Ebene).</p> | 1,6 |  |

Environmental Ergebnis

| | Gewicht (%) | Beurteilung |
|--|-------------|---|
| <p>ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix</p> <p>Analyse des Gesamtenergieverbrauchs und ggf. der Energieerzeugung des Unternehmens. Dabei wird insbesondere auch der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch / der Gesamterzeugung berücksichtigt.</p> | 4,6 |  |
| <p>ESRS E1-6 – Brutto-Treibhausgasemissionen Scopes 1, 2, 3 und Gesamtemissionen</p> <p>Analyse der Brutto-Treibhausgasemissionen über die Scopes 1, 2 und 3.</p> | 4,6 |  |
| <p>ESRS E1-8 – Interner CO₂-Preis zur Investitionsrechnung</p> <p>Nutzt das Unternehmen in seiner internen Investitionsrechnung einen CO₂-Preis, und falls ja, in welcher Höhe?</p> | 0,0 |  |

2. Umweltverschmutzung und Emissionen (ESRS E2)

| | | |
|---|-----|---|
| <p>ESRS E2-1 – Richtlinie zum Thema Umweltverschmutzung & Emissionen</p> <p>Verfügt das Unternehmen über Richtlinien, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung und Emissionen zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu beheben? Dabei wird u.a. geprüft, ob die Richtlinie auf die Vermeidung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden oder die Verhinderung von Störfällen ausgerichtet ist.</p> | 0,9 |  |
| <p>ESRS E2-2 – Maßnahmen zur Verhinderung / Kontrolle von Umweltverschmutzung & Emissionen</p> <p>Welche konkreten Maßnahmen zur Emissionsvermeidung und -kontrolle hat das Unternehmen bereits umgesetzt, welche quantifizierbaren Auswirkungen hatten diese Maßnahmen und welche Maßnahmen sind mittelfristig geplant? Ein Beispiel ist die Installation von Ölabscheidern zur Verhinderung von Ölemissionen ins Wasser.</p> | 0,6 |  |
| <p>ESRS E2-3 – Ziele zu Umweltverschmutzung & Emissionen</p> <p>Inwieweit verfügt das Unternehmen über Ziele zur Emissionsvermeidung und -kontrolle, sind diese Ziele konkret, messbar und anspruchsvoll formuliert, und kann die Zielerreichung als plausibel eingeschätzt werden? Ein Beispiel ist das Ziel, Feinstaubemissionen eines Kraftwerkes durch den Einsatz effizienterer Filteranlagen bis 2030 um 20 % gegenüber 2010 zu reduzieren.</p> | 1,2 |  |
| <p>ESRS E2-4 – Umweltverschmutzung & Emissionen von Luft, Wasser, und Böden</p> <p>Analyse quantitativer Daten des Unternehmens zu Emissionen in Luft, Wasser und Boden.</p> | 1,2 |  |

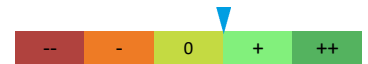
3. Wasser und marine Ressourcen (ESRS E3)

Gewicht (%)

Beurteilung

ESRS E3-1 – Richtlinie zum Schutz von Wasser & marinen Ressourcen

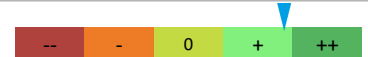
1,0



Verfügt das Unternehmen über Richtlinien, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser und Meeresressourcen zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu beheben? Dabei wird u.a. geprüft, ob die Richtlinie sich auf die Reduktion des Wasserverbrauchs, die Reduktion der Auswirkungen in Gebieten mit Wasserstress und/oder den Schutz von Meeresressourcen bezieht.

ESRS E3-2 – Maßnahmen zum Schutz von Wasser & marinen Ressourcen

0,6



Welche konkreten Maßnahmen im Bereich Wasser und/oder Meeresressourcen wurden umgesetzt, welche quantifizierbaren Auswirkungen hatten diese Maßnahmen, und welche Maßnahmen sind mittelfristig geplant? Ein Beispiel ist die Installation von Anlagen zur Wiederaufbereitung von Brauchwasser zur mehrmaligen Verwendung des Wassers im Unternehmen.

ESRS E3-3 – Ziele zu Wasser & marinen Ressourcen

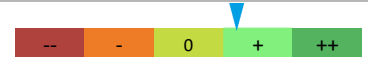
0,0



Verfügt das Unternehmen über Ziele in Bezug auf Wasser und/oder Meeresressourcen, sind diese Ziele konkret, messbar und anspruchsvoll formuliert, und kann die Zielerreichung als plausibel eingeschätzt werden? Ein Beispiel ist die Reduzierung des Wasserverbrauchs im Bürogebäude bis 2030 um 15 % gegenüber 2020 durch den Einsatz wassersparender Armaturen und Geräte.

ESRS E3-4 – Wasserverbrauch

3,6



Analyse quantitativer Daten zum Wasserverbrauch, auch in Gebieten mit Wasserstress, sowie zu Wasserrecycling und -wiederverwendung.

4. Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4)

Gewicht (%)

Beurteilung

ESRS E4-2 – Richtlinie zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemen

0,0



Verfügt das Unternehmen über Richtlinien, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu beheben? Gegenstand der Analyse ist u.a. die Kohärenz der Richtlinie mit dem Post-2020 Global Biodiversity Framework und der EU Biodiversity Strategy for 2030.

ESRS E4-3 – Maßnahmen zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemen

0,4




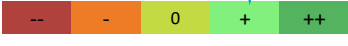


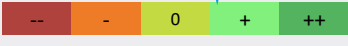
Welche konkreten Maßnahmen hat das Unternehmen im Bereich Biodiversität und Ökosysteme bereits umgesetzt, welche quantifizierbaren Auswirkungen hatten diese Maßnahmen und welche Maßnahmen setzt das Unternehmen mittelfristig um? Ein Beispiel können Renaturierungsmaßnahmen auf stillgelegten Unternehmensstandorten sein, wodurch die Ökosysteme an diesen Standorten wiederhergestellt werden.

ESRS E4-4 – Ziele zu Biodiversität und Ökosystemen

0,0



Inwieweit verfügt das Unternehmen über Ziele zur Biodiversität und Ökosysteme, sind diese Ziele konkret, messbar und anspruchsvoll formuliert und kann die Zielerreichung als plausibel eingeschätzt werden? Ein Beispiel ist das Ziel, die Anzahl der Fischwanderhilfen in Flüssen, die Laufwasserkraftwerke des Unternehmens versorgen, im Zeitraum von 2005 bis 2030 von 10 auf 80 Stück zu erhöhen.

| 5. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) | Gewicht (%) | Beurteilung |
|---|-------------|---|
| <p>ESRS E5-1 – Richtlinie zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Verfügt das Unternehmen über Richtlinien, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu beheben? Dabei wird u.a. geprüft, ob die Richtlinie auf Aspekte wie die Abfallhierarchie (Vermeiden, Wiederverwenden, Recyceln, Verwerten, Deponieren) und Strategien zur Abfallminimierung ausgerichtet ist.</p> | 1,0 |  |
| <p>ESRS E5-2 – Maßnahmen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Welche konkreten Maßnahmen hat das Unternehmen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bereits umgesetzt, welche quantifizierbaren Auswirkungen hatten diese Maßnahmen und welche Maßnahmen sind mittelfristig geplant? Ein Beispiel ist die Umstellung von Einwegtransportbehältern auf Mehrwegkisten, wodurch das Abfallaufkommen des Unternehmens um 15% reduziert werden konnte.</p> | 0,7 |  |
| <p>ESRS E5-3 – Ziele zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Inwieweit verfügt das Unternehmen über Ziele zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft? Sind die Ziele konkret, messbar und anspruchsvoll formuliert und kann die Zielerreichung als plausibel eingeschätzt werden? Ein Beispiel ist die Erhöhung des Anteils wiederverwertbarer Bestandteile in den Produkten eines Unternehmens von 60 % im Jahr 2020 auf 85 % bis 2030.</p> | 0,0 |  |
| <p>ESRS E5-5 – Ressourcenabflüsse</p> <p>Analyse quantitativer Daten zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, wie z.B. der Menge des gesamten Abfalls und der Abfallrecyclingquote, dem Anteil nach Kreislaufwirtschaftsgrundsätzen gestalteten Produkte und Verpackungen, etc.</p> | 3,9 |  |
| ENVIRONMENTAL ERGEBNIS | 28,0 |  |

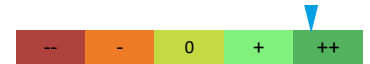
1. Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Gewicht (%)

Beurteilung

ESRS S1-1 – Richtlinie für die eigene Belegschaft

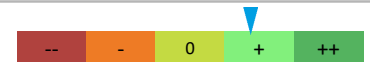
2,2



Verfügt das Unternehmen über Richtlinien, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu beheben? Hier wird u.a. analysiert, ob sich die Richtlinie z.B. auf die Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien und/oder der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, auf die Verhinderung von Diskriminierung und/oder Zwangsarbeit etc. bezieht.

ESRS S1-4 – Maßnahmen zur Förderung positiver bzw. Reduktion negativer Auswirkungen auf Beschäftigte

1,5



Welche konkreten Maßnahmen hat das Unternehmen im Bereich seiner eigenen Angestellten bereits umgesetzt, welche quantifizierbaren Auswirkungen hatten diese Maßnahmen, und welche mittelfristigen Maßnahmen sind geplant? Ein Beispiel ist die Implementierung eines effektiven Arbeitsschutzsystems, wodurch die Unfallzahlen im Unternehmen um 15 % binnen Jahresfrist verringert werden konnten.

ESRS S1-5 – Ziele in Bezug auf positive bzw. negative Auswirkungen auf Beschäftigte

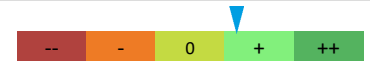
0,0





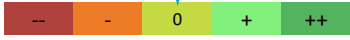



Inwieweit verfügt das Unternehmen über Ziele in Bezug auf seine eigenen Angestellten, sind diese Ziele konkret, messbar und anspruchsvoll formuliert, und kann die Zielerreichung als plausibel eingeschätzt werden? Ein Beispiel ist die Erhöhung der durchschnittlichen Fortbildungsstunden der Mitarbeitenden bis 2027 um 10 % gegenüber 2024.

ESRS S1-6 – Merkmale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens

8,4



Analyse quantitativer Merkmale der Mitarbeitenden, u.a. zu Diversität, Befristung von Arbeitsverträgen sowie der freiwilligen und unternehmensbedingten Fluktuationsrate.

| | Gewicht (%) | Beurteilung |
|--|-------------|---|
| ESRS S1-8 – Tarifbindung und sozialer Dialog | 1,5 |  |
| Analyse der Tarifbindung sowie der Vertretung der Mitarbeitenden durch einen Betriebsrat. | | |
| ESRS S1-9 – Diversitätsindikatoren | 5,1 |  |
| Analyse der Diversität unter den Führungskräften sowie der Altersstruktur der Angestellten. | | |
| ESRS S1-12 – Personen mit Behinderungen | 1,5 |  |
| Analyse des Anteils von Mitarbeitenden mit Behinderung. | | |
| ESRS S1-13 – Indikatoren zur Schulung und Weiterentwicklung | 3,0 |  |
| Analyse quantitativer Merkmale zu Fort-/Weiterbildung sowie zur Durchführung persönlicher Entwicklungsgespräche für die Mitarbeitenden. | | |
| ESRS S1-14 – Gesundheits- und Arbeitssicherheitsindikatoren | 6,3 |  |
| Analyse quantitativer Merkmale zum Anteil der Mitarbeitenden, die durch das Arbeitsschutzsystem abgedeckt sind sowie zu Unfall- und Ausfallzahlen. | | |
| ESRS S1-16 – Vergütungsindikatoren (Lohngefälle und Gesamtvergütung) | 3,0 |  |
| Analyse quantitativer Merkmale zur Vergütungsdifferenz zwischen männlichen und weiblichen Angestellten sowie der Vergütungsdifferenz zwischen bestbezahlten und Median-Angestellten. | | |

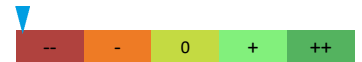
2. Angestellte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Gewicht (%)

Beurteilung

ESRS S2-1 – Richtlinie für Angestellten in der Wertschöpfungskette

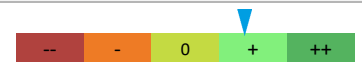
1,2



Verfügt das Unternehmen über Richtlinien, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Angestellte in der Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu beheben? Dabei wird u.a. geprüft, ob die Richtlinie auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit ausgerichtet ist.

ESRS S2-4 – Maßnahmen zur Förderung positiver bzw. Reduktion negativer Auswirkungen auf Angestellte in der Wertschöpfungskette

0,8



Welche konkreten Maßnahmen hat das Unternehmen im Bereich der Angestellten in der Wertschöpfungskette bereits umgesetzt, welche quantifizierbaren Auswirkungen hatten diese Maßnahmen, und welche mittelfristigen Maßnahmen sind geplant? Ein Beispiel ist die Durchführung von Vor-Ort-Audits, in deren Rahmen Schritte zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und zur Reduktion von Arbeitsunfällen bei Lieferanten definiert und umgesetzt werden.

ESRS S2-5 – Ziele in Bezug auf positive bzw. negative Auswirkungen auf Angestellte in der Wertschöpfungskette

0,0



Inwieweit verfügt das Unternehmen über Ziele zu seinen Angestellten in der Wertschöpfungskette, sind diese Ziele konkret, messbar und anspruchsvoll formuliert, und kann die Zielerreichung als plausibel eingeschätzt werden? Ein Beispiel ist die Reduktion der Arbeitsunfälle von Angestellten in der Wertschöpfungskette um 5 % gegenüber dem Vorjahr.

3. Beeinflusste Gemeinschaften (ESRS S3)

ESRS S3-1 – Richtlinie für beeinflusste Gemeinschaften

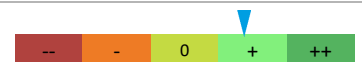
0,0



Verfügt das Unternehmen über Richtlinien, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf beeinflusste Gemeinschaften und Anrainer zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu beheben? Dabei wird u.a. geprüft, ob die Richtlinie auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Versammlungsfreiheit etc. ausgerichtet ist.

ESRS S3-4 – Maßnahmen zur Förderung positiver bzw. Reduktion negativer Auswirkungen auf beeinflusste Gemeinschaften

0,8



Welche konkreten Maßnahmen hat das Unternehmen in Bezug auf beeinflusste Gemeinschaften und Anrainer bereits umgesetzt, welche quantifizierbaren Auswirkungen hatten diese Maßnahmen, und welche Maßnahmen sind mittelfristig geplant? Ein Beispiel ist die Verringerung der Ableitung potenziell gesundheitsschädlicher Abwässer in Flüsse an internationalen Produktionsstandorten des Unternehmens um 90 %.







ESRS S3-5 – Ziele in Bezug auf positive bzw. negative Auswirkungen auf beeinflusste Gemeinschaften

0,0



Inwieweit verfügt das Unternehmen über Ziele in Bezug auf beeinflusste Gemeinschaften / Anrainer, und sind diese Ziele konkret, messbar und anspruchsvoll formuliert und kann die Zielerreichung als plausibel eingeschätzt werden? Ein Beispiel ist die Verringerung des Lärmpegels in der direkten Umgebung des Unternehmens bis 2030 um 25 % gegenüber 2020 zu senken, indem Schallschutzmaßnahmen in Produktionshallen umgesetzt werden.

| 4. Konsumentinnen und Konsumenten (ESRS S4) | Gewicht (%) | Beurteilung |
|---|-------------|---|
| <p>ESRS S4-1 – Richtlinie für Konsumentinnen und Konsumenten</p> <p>Verfügt das Unternehmen über Richtlinien, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Konsumentinnen und Konsumenten zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu beheben? Dabei wird u.a. geprüft, ob die Richtlinie auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ausgerichtet ist.</p> | 0,0 |  |
| <p>ESRS S4-4 – Maßnahmen zur Förderung positiver bzw. Reduktion negativer Auswirkungen auf Konsumentinnen und Konsumenten</p> <p>Welche konkreten Maßnahmen hat das Unternehmen in Bezug auf Konsumentinnen und Konsumenten bereits umgesetzt, welche quantifizierbaren Auswirkungen hatten diese Maßnahmen, und welche Maßnahmen sind mittelfristig geplant? Ein Beispiel ist der Ersatz von zugelassenen, aber potenziell allergenen Inhaltsstoffe eines Produktes durch allergikerfreundliche Inhaltsstoffe.</p> | 2,3 |  |
| <p>ESRS S4-5 – Ziele in Bezug auf positive bzw. negative Auswirkungen auf Konsumentinnen und Konsumenten</p> <p>Inwieweit verfügt das Unternehmen über Ziele in Bezug auf Konsumentinnen und Konsumenten, sind diese Ziele konkret, messbar und anspruchsvoll formuliert, und kann die Zielerreichung als plausibel eingeschätzt werden? Ein Beispiel ist das Angebot spezieller Kontomodelle für finanziell schwächere Verbraucherinnen und Verbraucher durch eine Bank, die diesen damit den Zugang zu Finanzlösungen ermöglicht und bis 2030 die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer dieses Kontomodells im Vergleich zu 2025 um 25 % steigern möchte.</p> | 0,0 |  |
| SOCIAL ERGEBNIS | 37,5 |  |

| 1. Allgemeine Angaben (ESRS 2) | Gewicht (%) | Bewertung |
|--|-------------|---|
| Anzahl Eigentümer | 1,1 |  |
| Durchschnittliche Beteiligungsdauer der Beteiligten | 1,2 |  |
| Durchschnittsalter des Managements | 1,1 |  |
| ESRS GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 1,3 |  |
| <p>Analyse der Struktur der Geschäftsführung und Eigentümer-/Vertreter sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Überwachung des Managements der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit.</p> | | |
| ESRS GOV-2 – Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen, die den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen zur Verfügung gestellt werden | 1,1 |  |
| <p>Inwiefern werden die Geschäftsführung und Eigentümer-/Vertreter über Nachhaltigkeitsaspekte informiert, und mit welchen Nachhaltigkeitsinformationen und -themen haben sie sich im Berichtszeitraum befasst?</p> | | |
| ESRS GOV-3 - Integration von Nachhaltigkeitsleistungen in Anreizsysteme | 0,0 |  |
| <p>Wie und in welchem Umfang koppelt das Unternehmen die variable Vergütung von Führungskräften an das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen?</p> | | |

| 2. Unternehmensverhalten (ESRS G1) | Gewicht (%) | Bewertung |
|--|-------------|-----------|
| <p>ESRS G1-1- Unternehmenskultur und Richtlinien zum Geschäftsgebaren</p> <p>Verfügt das Unternehmen über Richtlinien zur Vermeidung von Korruption und Bestechung, sind konkrete Maßnahmen zum Schutz von Whistleblowern und/oder zur Identifikation und Untersuchung möglicher Rechtsverstöße implementiert, und ist eine konkrete Strategie in Bezug auf die Unternehmenskultur formuliert?</p> | 6,7 | |
| <p>ESRS G1-2 - Management von Beziehungen zu Lieferanten</p> <p>Verfügt das Unternehmen über konkrete Richtlinien zur Vermeidung von Zahlungsverzügen bei Lieferanten, werden ESG-Aspekte bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt, und werden Lieferanten regelmäßig nach ESG-Aspekten bewertet und/oder vor Ort auditiert?</p> | 2,4 | |
| <p>ESRS G1-3 - Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung</p> <p>Inwieweit hat das Unternehmen Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen implementiert, einschließlich der Schulung von Mitarbeitenden in besonders betroffenen Bereichen?</p> | 4,8 | |
| <p>ESRS G1-5 - Politischer Einfluss und Lobbying-Aktivitäten</p> <p>Analyse der Lobbying-Ausgaben des Unternehmens.</p> | 2,4 | |
| <p>ESRS G1-6 - Zahlungsverhalten</p> <p>Analyse des Zahlungsverhaltens, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf KMU und den Zahlungsverzug bei KMU, sowie das Vorhandensein diesbezüglicher Richtlinien verfügt.</p> | 2,4 | |
| GOVERNANCE ERGEBNIS | 24,4 | |

Übergreifende Nachhaltigkeitsaspekte

| | | |
|---|------------------|--|
| Transparenz durch die Bereitstellung von ESG-Daten | 5,0 | |
| Allgemeine Ausrichtung auf die Zukunft durch implementierte Maßnahmen und Ziele in branchenrelevanten ESG-Bereichen | 5,0 | |
| Ratingnotenänderung aufgrund Physischer- und/oder transitorischer Risiken | Nicht anzuwenden | |

ESG-KPIs

| | 2024 | 2023 | 2022 |
|--|---------|---------|---------|
| Environment | | | |
| Elektrizitätsverbrauch (kWh) | 658.607 | 744.502 | 675.021 |
| CO ₂ -Emissionen Scope 1 (t) | 27 | 29 | 27 |
| CO ₂ -Emissionen Scope 2 (t) | 28 | 32 | 29 |
| Wasserverbrauch (m ³) | 747 | 873 | 861 |
| Abfallmenge (gesamt) (t) | 462 | 479 | 487 |
| Abfallrecyclingquote (%) | 91,0% | 91,0% | 91,0% |
| Social | | | |
| Anteil Frauen unter den Mitarbeitenden (%) | 35,0% | 36,0% | 33,0% |
| Anteil Frauen in Führungspositionen (%) | 50,0% | 58,0% | 55,0% |
| Unfallrate (Unfälle pro 1 Mio. h) | 8,36 | 8,98 | 0,00 |
| Fluktuationsrate (gesamt) (%) | 13,0% | 14,0% | 17,0% |
| Freiwillige Fluktuationsrate (%) | 5,0% | 6,0% | 7,0% |
| Durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden pro Jahr | 65 | 61 | 58 |
| Governance | | | |
| Frauenanteil (Vorstand bzw. Geschäftsführung) | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Frauenanteil Kontrollebene (Eigentümer und -Vertreter) | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Beteiligungsdauer (Jahren) | 13 | 12 | 11 |

Disclaimer

Maßgeblich für die Durchführung eines Ratings ist der auf der Internetseite der Creditreform Rating AG veröffentlichte „Verhaltenskodex der Creditreform Rating AG“. Die Creditreform Rating AG erarbeitet danach systematisch und mit der gebotenen fachlichen Sorgfalt ihre unabhängige und objektive Meinung über die Zukunftsfähigkeit, die Risiken und die Chancen des beurteilten Unternehmens zum Stichtag, an dem das Rating erteilt wird.

Künftige Ereignisse sind ungewiss, ihre Vorhersage beruht notwendigerweise auf Einschätzungen. Das Rating ist somit keine Tatsachenbehauptung, sondern eine Meinungsäußerung. Die Creditreform Rating AG haftet daher nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass Entscheidungen auf ein von ihr erstelltes Rating gestützt werden. Diese Ratings sind auch keine Empfehlungen für Investoren, Käufer oder Verkäufer. Sie sollen von Marktteilnehmern (Unternehmen, Banken, Investoren etc.) nur als ein Faktor im Rahmen von Unternehmens- oder Anlageentscheidungen betrachtet werden. Sie können Eigenuntersuchungen und Bewertungen nicht ersetzen.

Wir unterstellen, dass uns eventuell vom Unternehmen ergänzend zur Verfügung gestellte Dokumente und Informationen vollständig und inhaltlich korrekt sind und vorgelegte Kopien unverändert und vollständig den Inhalt der Originale wiedergeben. Die Creditreform Rating AG übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der verarbeiteten Informationen.

Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt. Die gewerbsmäßige Verwertung, ohne eine schriftliche Zustimmung der Creditreform Rating AG, ist unzulässig. Um die Gesamtaussage des Inhaltes nicht zu verfälschen, darf grundsätzlich nur der vollständige Bericht veröffentlicht werden. Auszüge dürfen nur mit Zustimmung der Creditreform Rating AG verwendet werden. Eine Veröffentlichung des Ratings ohne Kenntnis der Creditreform Rating AG ist nicht zulässig. Ausschließlich Ratings, die auf der Internetseite der Creditreform Rating AG veröffentlicht sind, sind als aktuell anzusehen.

Creditreform Rating AG

Kontaktdaten

Creditreform Rating AG
Europadamms 2-6
D-41460 Neuss

Telefon: +49 (0) 2131 / 109-626
E-Mail: info@creditreform-rating.de
Web: www.creditreform-rating.de

Vorstand: Dr. Michael Munsch
Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Bruns

HR Neuss B 10522